

Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin

Der Studentische Wahlvorstand

TU Berlin, Der Studentische Wahlvorstand,
Sekt. TK 2, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

www.studwv.tu-berlin.de
mail@studwv.tu-berlin.de

Protokoll der 6. Sitzung des 39. Studentischen Wahlvorstands

Datum: 20. Mai 2019

Ort: TK 113a

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Anwesende: Anahita Bidjanbeg, Anja Dötsch-Nguyen, Leonardo Freitag, Patrick Schubert (Protokoll)

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
 2. Protokollgenehmigung
 3. Vorbereitung der Wahlen zum 40. StuPa
 - 3.1. Entscheidung über Einsprüche gegen die vorläufige Bekanntmachung zugelassener Wahlvorschläge
 - 3.2. Weitere Vorbereitungen
 4. Sonstiges
-

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Es wurde fristgerecht eingeladen. Es sind 4 Mitglieder anwesend, die Sitzung ist damit beschlussfähig. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 5. ordentlichen Sitzung des 39. Studentischen Wahlvorstand wird mit redaktionellen Änderungen einstimmig genehmigt.

(Beschluss 39 / 06 / 01) einstimmig

3. Vorbereitungen der Wahl zum 40. StuPa

3.1 Entscheidung über Einsprüche gegen die vorläufige Bekanntmachung zugelassener Wahlvorschläge vom 13.05.2019

Es liegen 4 Einsprüche vor, die allesamt fristgerecht eingegangen sind.

1. Es liegen zwei Einsprüche von *Christopher Wiedenhaupt* vor, datiert auf den 14.05.2019 und auf den 17.05.2019.
 - a) Der erstgenannte Einspruch richtet sich gegen die Streichung der Liste 7 „ZZV – Zurück zur Vernunft“ mit dem Erstplatzierten *Wiedenhaupt* und fordert gleichzeitig die Streichung der Liste 13 „ZZV – Zurück zur Vernunft“ mit dem Erstplatzierten *Fell*. In dem Einspruch werden zur Bergündung vermeintlich zivilrechtliche Ansprüche angeführt. Der Einspruch berührt in keinem Punkt wahlordnungsrelevante Aspekte und ist daher abzulehnen.

(Beschluss 39 / 06 / 02) einstimmig

- b) Mit dem Einspruch vom 17.05.2019 reicht Herr *Wiedenhaupt* eine Alternative für das Listenkennwort ein, die den Vorgaben nach §6 Abs 2 genügt: „RBD – Ring Berliner Demokraten“.

Dem Einspruch wird bezüglich b) stattgegeben und das Listenkennwort geändert. Die Liste ist somit zugelassen.

(Beschluss 39 / 06 / 03) einstimmig

Zusammen mit der Änderung des Listenkennwortes beantragt Herr *Wiedenhaupt*:

- c1) den Wahlzeitungstext zu ändern, da der ursprünglich eingereichte Text sich explizit auf das Listenkennwort bezieht.

c2) die Angabe der Hochschulpolitischen Gruppierung bei allen Kandidaten (sic) von „ZZV“ zu „RBD“ zu ändern.

Dem Einspruch wird bezüglich c1) in so weit stattgegeben, dass der Wahlzeitungstext keine weitere Verwechslungsgefahr mit dem Listenkennwort anderer Listen im Sinne von §6 Abs. 2 eröffnen darf. Da der geänderte Text darüber hinaus weitere Änderungen enthält, die gemäß §7 WahlOStud nicht zulässig sind, können im ursprünglichen Wahlzeitungstext nur die Passagen geändert werden, die das Listenkennwort enthalten. Die Anpassung der Verweise auf das Listenkennwort werden in den Wahlzeitungstext übernommen. Darüber hinaus werden die Änderungen am Text abgelehnt.

(Beschluss 39 / 06 / 04) einstimmig

Bezüglich c2) ist festzustellen, dass dies einerseits nicht im Spielraum liegt, den §7 aufspannt und andererseits in die persönlichen Rechte der kandidierenden Personen eingreift. Bei der Angabe „hochschulpolitische Gruppierung“ handelt es sich um eine freiwillige Angabe jeder einzelnen Kandidatin und jedes einzelnen Kandidaten. Der Einspruch kann sich insofern nur auf die entsprechende Angabe des Einsprechenden selbst beziehen. Die Angabe „hochschulpolitische Gruppierung“ wird bei dem Kandidaten *Christopher Wiedenhaupt*, auf „RBD“ geändert. Die restlichen Änderungen sind abzulehnen.

(Beschluss 39 / 06 / 05) einstimmig

2. Einspruch von *Hannah Rothkegel* von der Liste „Für einen Dönerladen auf dem Campus“ unter Einreichung einer Immatrikulationsbescheinigung und einer Erklärung, dass sie auf der o.g. Liste kandidiert. Die Kandidatin wird unter der Listennummer 2 auf dem o.g. Wahlvorschlag zugelassen.

(Beschluss 39 / 06 / 06) einstimmig

3. Einspruch von *Niko Waziry* von der Liste „Fachschaftsteam“ unter Einreichung einer Immatrikulationsbescheinigung und einer Erklärung, dass er auf der o.g. Liste kandidiert. Der Kandidat wird unter der Listennummer 8 auf dem o.g. Wahlvorschlag zugelassen.

(Beschluss 39 / 06 / 07) einstimmig

3.2 Weitere Vorbereitungen

keine.

4. Sonstiges

Die Räume für die Wahlhelfer*innenschulung stehen fest: Montag (3.6.) im EB 223 und am Donnerstag (6.6.) im EB 222.

Die nächste Sitzung findet am Montag, 27.5. um 12 Uhr statt.